

würdigen können, wenn die diskutierten und überarbeiteten Texte zu pastoralen und gesellschaftlichen Fragen im Lauf des Jahres vorliegen. Ebenso wenig läßt sich absehen, inwieweit die

theologische Schwerpunktsetzung in bezug auf die Mariologie für das Leben der Kirche in der Bundesrepublik möglicherweise Früchte tragen wird.

U. R.

Kirchenmemorandum zu UNCTAD V

Memoranden der beiden Kirchen in der Bundesrepublik zu den Welthandelskonferenzen haben bereits Tradition. Die diesjährige *Erklärung der Gemeinsamen Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen zur Welthandelskonferenz im Mai in Manila (UNCTAD V)* ist eine Fortschreibung des Memorandums zur UNCTAD IV in Nairobi 1976 (vgl. HK, März 1976, 122ff.) und liest sich zugleich wie ein Anmerkungstext zu dem jüngsten *Entwicklungskongreß der Kirchen in Bonn-Bad Godesberg* (vgl. HK, März 1979, 122ff.). Angesichts der zeitlichen Nähe des Kongresses (24. bis 27. Januar) zum Publikationsdatum der Erklärung (21. Februar) lag das ohnehin nahe.

Zwei zentrale Anliegen des Kongresses werden ausdrücklich wiederaufgenommen: 1. Die Forderung, durch einen ständigen Dialog aller gesellschaftlicher Gruppen das gemeinsame entwicklungspolitische Engagement zu stärken, dadurch die innenpolitische Auseinandersetzung darüber zu versachlichen und so die gemeinsame Aktionsbasis und den entwicklungspolitischen Handlungsspielraum zu vergrößern. Dabei soll sich das gemeinsame Bemühen insbesondere auf die Bewältigung des notwendigen Strukturwandels in der Wirtschaft der Bundesrepublik selbst als Voraussetzung für die Verbesserung des Nord-Süd-Gleichgewichts richten. 2. Der Vorschlag, möglichst bald einen verbindlichen Stufenplan aufzustellen, „damit das erklärte Ziel der 0,7 Prozent vom Bruttosozialprodukt als Maßzahl der öffentlichen Entwicklungshilfe in absehbarer Zeit erreicht werde“.

In Kontinuität zum Godesberger Kongreß steht die Erklärung aber nicht nur durch die Wiederaufnahme seiner wichtigsten Anliegen. Es ist

in vielen Punkten auch eine Tendenzparallelität festzustellen, so das Bemühen, mit den Industrieländern auch die Entwicklungsländer selbst und vor allem ihre führenden Schichten stärker in die Verantwortung der sozialen Entwicklung ihrer eigenen Länder zu nehmen und von *einseitigen* Hoffnungen auf die korrigierende Wirkung umgestalteter Weltmarktmechanismen abzukommen.

Zwischenbilanz

In der Hauptsache ist die Erklärung aber eine Zwischenbilanz für die Zeit seit Nairobi. Diese fällt nicht durchwegs positiv aus. Die Kirchen, so heißt es in dem Memorandum, stellten heute mit Beunruhigung fest: die meisten Vorschläge und Empfehlungen, die 1976 erhoben wurden, seien bisher nicht verwirklicht worden. „In den Auseinandersetzungen um eine neue internationale Wirtschaftsordnung, insbesondere im Bereich der Rohstoffpolitik, haben die Industrieländer, besonders auch die Bundesrepublik Deutschland, auf UNCTAD IV... wie auch auf der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KICZ) lange Zeit hinhaltend reagiert.“ Sie seien weder auf den Kern der Vorschläge der Entwicklungsländer eingegangen, noch hätten sie allseits überzeugende Alternativen vorgebracht. Herausgekommen seien Formelkompromisse, die später unterschiedlich interpretiert wurden und so Vertrauen zerstört hätten. Und noch schärfer: Die öffentliche Auseinandersetzung sei vielfach mit Argumenten geführt worden, „die die Interessenlagen verschleierte und die das eigentliche Ziel, mehr internationale soziale Gerechtigkeit zu erreichen, ... verdeckten.“

Unter vielen anderen werden vor allem zwei Punkte moniert, in denen es kaum Fortschritte gegeben habe: bei den *Rüstungsausgaben* (trotz zahlreicher internationaler Abrüstungskonferenzen hätten das Wettrüsten der Großmächte und die Rüstungskäufe der Regierungen der Entwicklungsländer nicht nachgelassen) und hinsichtlich der Stellung und Verantwortung *transnationaler Unternehmen*. Durch die für diese Unternehmen entwickelten Verhaltenskodizes seien die Probleme, die sich aus deren Machtkonzentration ergeben, nach wie vor nicht gelöst. Auf Dauer aber könne „keine sozial verpflichtete Weltwirtschaft existieren, wenn nicht Wege gefunden werden, um vor allem im Interesse der wirtschaftlich schwachen Länder das Übergewicht wirtschaftlicher Macht abzubauen und die Gefahr des Mißbrauchs zu bannen“.

Die Erklärung nennt eine Reihe von Faktoren, die die Lösung der die Entwicklungsländer benachteiligenden Welthandelsbeziehungen in den letzten Jahren *zusätzlich* erschwert haben. 1. die besonders negativen Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen auf die Handelsbilanz der Entwicklungsländer, 2. die Mitbetroffenheit der Entwicklungsländer von den internationalen Währungsschwankungen, 3. die Verlangsamung der Produktionsraten in den Industrieländern im Vergleich zu den ersten 25 Jahren nach dem Krieg, 4. die Vergrößerung des Wohlstandsgefälles innerhalb der einzelnen Entwicklungsländer und zwischen ihnen. Dieser Punkt wird auch unter weltpolitischen Gesichtspunkten gewürdigt: ungelöste Sozialspannungen innerhalb der Entwicklungsländer, zwischen den Entwicklungsländern und in den Nord-Süd-Beziehungen insgesamt würden immer wieder auch zur Verschärfung auch des Ost-West-Gegensatzes beitragen, und dieser beeinträchtige wiederum die weltwirtschaftliche Entwicklung. Mit den Problemen sind zugleich die *Erwartungen* und *Forderungen* auf der einen und die *Befürchtungen* auf der anderen Seite gewachsen: 1. Wachse im Zuge ihrer fortschreitenden Industrialisierung in den Entwicklungs-

ländern die Hoffnung auf die Öffnung der Märkte der Industrieländer, „während Industrieländer in einer Phase anhaltender Wachstumsschwäche der Weltwirtschaft ihre Märkte verstärkt unter konkurrierenden Produkten zu schützen suchen“. 2. Durch das in Nairobi beschlossene „integrierte Rohstoffprogramm“ erhofften die Entwicklungsländer mehr Mitbestimmungsrechte. Die Industrieländer befürchteten demgegenüber Dirigismus, Fehlplanung und dadurch Hemmung weltwirtschaftlichen Wachstums. 3. die Meeresbodenschätze würden zwar „als gemeinsames Erbe der Menschheit anerkannt, die gemeinsame Nutzung scheitere jedoch einstweilen an Differenzen über Verfügungs- und Nutzungsrecht. 4. Der Technologietransfer werde nach Meinung der Entwicklungsländer durch den internationalen Patentschutz und durch die Monopolisierung technischen Wissens durch internationale Konzerne unbillig gehemmt, während die Inhaber der Patente und des Wissens auf ihre Aufwendung für Forschung und Entwicklung verweisen würden.

Als Fazit der gewachsenen Spannung und Erwartungen wird festgehalten, es sei erstens eine geschichtliche Erfahrung, „daß privilegierte Gruppen ihre Haltung nicht freiwillig, sondern erst unter erheblichem Druck von Gegenkräften ändern“, daß aber zweitens die einzelnen Entwicklungsländer selbst sehr unterschiedliche Interessen vertreten. Ganz im Widerspruch zu ihrem geschlossenen Auftreten bei internationalen Konferenzen würden sie diese in den bilateralen Beziehungen auch sehr nachdrücklich zur Geltung bringen. Dies alles dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es zwischen Nord und Süd mittel- und langfristig mehr gemeinsame Interessen gebe, als es zunächst erscheine. Auch die Entwicklungsländer hätten ein Interesse daran, daß die Industrieländer leistungsfähig bleiben. Und beiden sei an mehr Sicherheit in der Rohstoffversorgung für alle wie auch an der Funktionsfähigkeit des internationalen Weltwährungssystems gelegen.

Spannungsreiche Marktwirtschaft

Neben diesen mehr konstatierenden Sätzen bilden die *Ausführungen über die Marktwirtschaft* den eigentlichen Kern des Memorandums. Das Thema Marktwirtschaft beherrschte bereits das Memorandum von 1976. Die damalige Stellungnahme hatte beträchtliche Diskussionen ausgelöst. Ihre entscheidende Passage wurde jetzt nochmals im Wortlaut in die neue Erklärung aufgenommen. Sie enthält ein bedingtes Ja zur *sozialverpflichteten* Marktwirtschaft als „Instrument globaler Steuerung“, als das sie im Prinzip, da für veränderungsfähig gehalten, auch von den Entwicklungsländern akzeptiert werde. Die jetzige Erklärung liefert dazu weitere Präzisierungen. Sie müssen teilweise wohl auch als Korrekturen verstanden werden. Der Zweifel scheint sich durch diese Grundthese durchzunagen. Denn, so heißt es, es sei zu bezweifeln, „ob die derzeitige Weltwirtschaft mit ihren teilweise sehr ausgeprägten oligopolistischen Märkten und protektionistischen Zügen den Titel ‚Marktwirtschaft‘ zu Recht trägt“. Die Entwicklungsländer sähen jedenfalls ihre Leistungen darin als unzureichend bewertet an. Zu fordern sei „eine Änderung des derzeitigen überwiegend effizienz- und wachstumsorientierten internationalen Wirtschaftswachstums in Richtung auf eine Ordnung, die sowohl wachstumspolitisch fördernd wirkt als auch verteilungspolitische Ziele berücksichtigt“. Eine *Unterordnung der Verteilungsziele könne nicht länger hingenommen werden*. Denn von einem funktionierenden Markt könne erst bei wirklicher Chancengleichheit gesprochen werden; und diese sei erst herzustellen. Auch sei das Untergewicht an Marktmacht der Entwicklungsländer nicht das „Resultat unterschiedlicher Leistungsbereitschaft, sondern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit“. Diese dürfe aber nicht ohne weiteres als selbstverschuldet angesehen werden. Eine Strategie der Verbesserung der Startchancen müsse aber, da sie die Ausstattung der einzelnen Länder durch natürliche Ressourcen nicht beeinflussen könne, vor allem auf Ver-

änderung im Ausbildungsbereich, im technischen Wissen, in der Verwaltung und in der ökonomischen Infrastruktur abzielen. Die Entwicklungsländer werden aufgefordert, selbst zu prüfen, „inwieweit sie durch eine stärkere Solidarität zum Aufbau von Marktgegenmacht finden können, welche ebenfalls zur Verringerung des Machtgefälles beitragen kann“. Nachdrücklich plädiert die Erklärung dafür, zunehmend auch *ökologische Aspekte* zu berücksichtigen. Im Übergang zu einem qualifizierten Wachstum komme es darauf an, zu begreifen, „daß langfristig nur dort ökologischer Erfolg zu erwarten ist, wo nicht gegen ökologische Rahmenbedingungen... verstoßen wird“. Zurückhaltender äußert sich das Papier (unter „Einzelthemen“) zu dem in Nairobi beschlossenen, aber bisher nicht verwirklichten Gemeinsamen Fonds im Rahmen des Internationalen Rohstoffabkommens. Ein solcher Fond, so heißt es, „*könnte* eine geeignete Institution sein, die im wichtigen Bereich der Rohstoffe Industrie- und Entwicklungsländer zum Handeln in gemeinsamer Verantwortung zusammenbringt“.

Welthandel ist nicht alles

Von den anderen zahlreichen Einzelproblemen, die in der 25seitigen Erklärung angesprochen werden und die zum Teil themengleich mit der Diskussion auf dem entwicklungspolitischen Kongreß sind, seien hier nur zwei herausgegriffen: die Forderung nach einer *aktiven Politik des Strukturwandels* im eigenen Land zugunsten der Entwicklungsländer und die nachdrückliche Unterstützung einer den Entwicklungsländern weiter entgegenkommenden Entschuldungspolitik. Zum ersten Punkt wird nicht nur, wie auch schon in Godesberg, mit Nachdruck eine konsequentere Öffnung der Märkte und der Abbau protektionistischer Maßnahmen gefordert, sondern direkt an die Unternehmer und Arbeitnehmer appelliert: Stützungsmaßnahmen sollten nicht auf die Erhaltung nicht mehr konkurrenzfähiger Bereiche, sondern auf die

„Neuorientierung vorhandener Produktionspotentiale“ konzentriert werden. Mehr Mobilität bei Ausglei- chung der damit verbundenen sozialen Härten sei zuzumuten.

Zum *Entschuldungsproblem* begrüßen die Kirchen den Beschluß der Bundesregierung, den ärmsten Ländern die Rückzahlung der Kredite zu erlassen. Dies sei in bezug auf alle dafür in Betracht kommenden Länder gerechtfertigt. Der Umfang der Kapitalhilfe dürfe jedoch nicht durch Ausfall von Zins- und Amortisationszahlungen beeinträchtigt werden, sonst würde der Sinn des Schuldenerlasses zunichte gemacht. Generell war zum Thema Entschuldung der Grundsatz aufgestellt: Wenn es den Industrieländern ernst sei mit ihrer Sorge über die wachsende Verschuldung der Dritten Welt, dann müßten sie auch bereit sein, „Anstrengungen der Entwicklungsländer zum Abbau ihrer Leistungsdefizite durch Steigerung ihres Exports zu honorieren“. Wir seien nicht glaubwürdig, „wenn wir einerseits die zunehmende Verschuldung der Entwicklungsländer beklagen, andererseits aber unsere Märkte gegenüber den Halb- und Fertigerzeugnissen dieser Länder mehr oder weniger abschotten“.

Trotz mancher unausgetragener Spannung, die auch diesem im Kompromißverfahren verfaßten Papier anhaftet, enthält es keine unrealistischen Forderungen. Realismus spricht, wie aus dem gesamten Papier, auch aus der Schlußpassage. Man sei sich bewußt, „daß die notwendigen Reformen des Weltwirtschaftssystems und der weltwirtschaftlichen Beziehungen die Probleme der Entwicklung allein nicht lösen und nicht lösen können“. Die Lebenschancen der Menschen, die in absoluter Armut leben, seien durch handelspolitische Maßnahmen „nicht ohne weiteres und nicht direkt“ zu verbessern. Dazu bedürfe es vielfacher anderer entwicklungspolitischer Strategien und Instrumente, „vor allem auch jener, mit deren Hilfe die Entwicklungsländer selbst die Grundbedürfnisse der Menschen zu befriedigen suchen“. Damit endet auch diese Erklärung dort, wo langfristig allein der Schlüssel für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Dritte-Welt-Ländern liegt: in der Aktivierung von deren eigenen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Energien. Durch Verbesserungen im Weltmarkt kann ihnen trotz aller berechtigten Forderungen nur Hilfestellung gegeben werden. D. S.

protestantischer Bekenntnisspaltungen.

Die bisherige Situation in der DDR – die fünf Landeskirchen Sachsen, Brandenburg, Greifswald, Görlitz und Anhalt bilden die EKV, die drei Landeskirchen Sachsen, Thüringen und Mecklenburg die VELK und beide zusammen den Bund – ist Teil der Geschichte des gesamten deutschen Protestantismus. Die seit der Reformation bestehenden innerevangelischen Differenzen konnten bisher trotz mehrerer Versuche nur gemildert, aber nicht beigelegt werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg konstituierte sich wohl die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die aber nur ein Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen wurde. Am Beginn der 70er Jahre (also schon nach der Ausgliederung der DDR-Kirchen 1968/69) eingeleitete Bemühungen, aus dem Kirchenbund eine Bundeskirche zu machen, brachten bis jetzt keinen Erfolg; zwar nahm die EKD-Synode 1974 den *Entwurf für eine dahin weisende neue Grundordnung* an; dieser fand aber nicht die Zustimmung aller Landes-Synoden (vgl. HK, Dezember 1974, 614ff.). Von daher wurde an den Eisenacher Beschluß in einigen Kommentaren auch die Hoffnung geknüpft, dies könne ein Impuls sein, das Kirche-Werden der EKD wieder in Gang zu bringen.

Im Verhältnis zu den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik sind die Kirchen der DDR praktisch unabhängig, was theologischen Gemeinsamkeiten und vor allem praktischer Kommunikation nicht widerspricht, sondern sie im Gegenteil heute erleichtert. Bereits bei der Gründung des DDR-Kirchenbundes 1969, die nicht ohne staatlichen Druck zustande kam, war daran gedacht, den Kirchenbund zu einer Gesamtkirche auszubauen, was an (heute ausgeräumten) Bedenken der Lutheraner scheiterte. Allerdings sah schon die 69er Ordnung des Kirchenbundes organisatorische Straffungen und Kompetenzabtretungen vor, die sukzessive verwirklicht wurden. So zentralisierte man die bis dahin landeskirchliche Diakonie, und schon seit mehreren Jahren ist der

DDR-Protestanten auf dem Weg zur Kirchen-Einheit

In der DDR soll es künftig statt bisher drei nur noch einen Zusammenschluß der evangelischen Kirchen geben. Eine entsprechende Empfehlung formulierte Ende Januar in Eisenach eine repräsentative Versammlung protestantischer Delegierter. Danach sollen sich der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (Bund), die Evangelische Kirche der Union (EKU – Bereich DDR) und die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche (VELK) schrittweise vereinigen. Der Zusammenschluß würde dann „*Vereinigte Evangelische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik*“ heißen. Die neue Gemeinschaft soll sich theologisch als Kirche verste-

hen, aber in einer föderativen Struktur Autonomie und bekenntnismäßige Eigenart der Landeskirchen beibehalten.

Ein Vorhaben von kirchenhistorischer Bedeutung

Der Plan, genauer dessen schnelles Zustandekommen hat – auch innerkirchlich – Überraschung ausgelöst. Es ist ein großes Vorhaben, von beinahe kirchenhistorischer Bedeutung, markiert es doch – wenigstens für den Bereich der DDR – das Ende von über vier Jahrhunderten inner-